



24.09.2024

Beschluss Nr. 52-09-2024

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Beratungsleistung Brandschutzbedarfsplanung

Ausgangslage:

Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Malschwitz wurde durch den Gemeinderat Malschwitz am 29.08.2017 beschlossen. Der Brandschutzbedarfsplan hatte eine Gültigkeit von 5 Jahren. Mit Beschluss Nr.61-08-2023 wurde die Geltungsdauer formell für ein weiteres Jahr verlängert. Am 17.10.2023 wurde ein entsprechender Zuwendungsantrag gemäß Richtlinie Feuerwehrförderung beim Landratsamt Bautzen, SG Brandschutz, eingereicht. Mit Bescheid vom 16.08.2024 wurde eine Zuwendung in Höhe von 6.321,87 Euro bewilligt, so dass nun die Beratungsleistung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vergeben werden kann.

Aufgabenstellung:

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit folgenden Leistungen

1. Personalanalyse
2. Risikoanalyse
3. Erreichbarkeitsanalyse
4. Bewertung Sachausstattung
5. Löschwasseranalyse
6. Maßnahmenkonzeption

Der Gemeinderat Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 die Vergabe der Beratungsleistung Brandschutzbedarfsplanung an die

**Fa. EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH
Bautzener Straße 98
01099 Dresden**

zu dem Angebotspreis i.H.v. **12.643,75 €** brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

